

Erläuterungsbericht

zur I. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosdorf, Kreis Steinburg

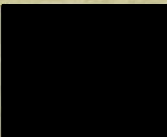
Nach Beratung und Beschlußfassung der Gemeindevertretung soll der am 9. Juli 1963 genehmigte Flächennutzungsplan der Gemeinde Rosdorf abgeändert werden.

Da der Hauptanteil (1) der für eine Bebauung vorgesehenen Flächen im genehmigten Flächennutzungsplan noch unerschlossen und zum Teil schwer greifbar ist, soll dieser aufgehoben werden und der Landwirtschaft wieder zugeführt werden. Neues Baugelände wird westlich der Kastanienallee (2), nördlich (3) und südlich des Schulberges (4) und südlich des Waidmannsruhberges (5), ~~die~~ bisher als landwirtschaftliche Nutzfläche vorgesehen waren, als allgemeine Wohnfläche (WA) ausgewiesen. Da diese Gebiete an ausgebauten und kanalisierten Straßen liegen, entsteht kein besonderer Aufwand bei Anschluß dieser Grundstücke.

Rosdorf, den 25. Oktober 1968

Aufgestellt, Itzehoe, den 18.7.68

Kreisbauamt


Bürgermeister